

Stellungnahme der Kreisgruppe Kiel des BUND zu zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 871 für das Baugebiet Kiel-Mitte, Gablenzstraße, Werftstraße, Schwedendamm und Bahnhofsstraße.

Vorbemerkung: Wir beschränken uns bei unserer Stellungnahme ausschließlich auf Umwelt- und Naturschutzbelange. Wir haben im Bauausschussprotokoll die Entgegnung auf unsere Stellungnahme zum Vorentwurf gefunden und zur Kenntnis genommen. **Inhaltliche Änderungen bzw Ergänzungen zu unserer Stellungnahme zum Vorentwurf sind hervorgehoben.**

Zu 1.: Planungserfordernis und planungsrechtliche Ausgangssituation:

Der Hörnbereich hat in den letzten Jahren eine massive Versiegelung erfahren. Versiegelung ist an dieser Stelle insbesondere im Hinblick auf Bioklima (heiße Sommer mit fehlender Verdunstungskälte) und fehlenden Lärmschutz problematisch. Durch eine Bebauung an dieser Stelle wird die beschriebene Grünachse von der Hörn über die Grünanlage „Brook“ erheblich geschmälert, nämlich auf das Wasserbecken und angrenzendes Grün reduziert. **Die Bewertung „umweltverträglich“ im Umweltbericht ist daher nicht nachvollziehbar.** Die Luftschadstoffe in der nahen Bahnhofstraße liegen über den gesetzlichen Grenzwerten so dass die Stadt sich bereits zu verkehrslenkenden Maßnahmen gezwungen sah.

Zu 6. Erschließung und städtebauliche Planung

Wir nehmen zur Kenntnis, dass ursprünglich die Errichtung eines Parkhauses mit zusätzlichen Wellnessanlagen geplant war, aus Kostengründen z.Zt. (noch) nicht möglich ist. Stattdessen ist eine Stellplatzzahl von ca. 200 geplant. **Der Entgegnung im Bauausschuss entnehmen wir den Hinweis auf die Stellplatzverordnung des Landes. Diese besagt: (Landesbauordnung von 2009, zuletzt geändert 2011. § 50:)**

Mit Einverständnis der Gemeinde kann ganz oder teilweise auf die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und die Zahlung eines Geldbetrages zur Ablösung verzichtet werden, insbesondere wenn eine günstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht oder ausreichende Fahrradwege vorhanden sind. Stellplätze, Garagen oder Abstellanlagen für Fahrräder können mit Einverständnis der Gemeinde in allen Baugebieten für verschiedene Vorhaben mehrfach genutzt werden, wenn sich ihre Nutzungszeiten nicht überschneiden und deren Zuordnung zu den Vorhaben öffentlich-rechtlich gesichert ist.

Diese Zahl ist demnach deutlich zu hoch angesetzt.

Die ÖPNV-Anbindung mit 2 unmittelbar angrenzenden Bushaltestellen

(Schwedendamm und Gablenzstraße) und dem nahen Hauptbahnhof ist sehr gut. Kiel als Klimaschutzstadt sollte nicht durch eine unmäßige Stellplatzzahl den Individualverkehr begünstigen.

Zudem sind zum zahlreiche Parkflächen in unmittelbarer Nähe befinden (Arbeitsamt und Ministerium sowie die geplante Parkfläche für Musikschule und Haßspeicher).

Begründung: Die Serviceszeiten der Arbeitsagentur sind wochentags 7.30 - 12.30 Uhr sowie Donnerstag nachmittags. Vormittags wird das Schwimmbad v.a. den Kieler Schulen für den Schwimmunterricht dienen. Bevorzugte Schwimmbadzeiten für die Öffentlichkeit sind später Nachmittag, abends sowie am Wochenende und in Ferienzeiten. D.h., dass die nahen Parkplätze der Arbeitsagentur den Schwimmbadnutzern zur Verfügung stehen sollten, in den Ferienzeiten die Parkplätze der dann geschlossenen Musikschule. Die Haßspeicherplanung liegt in der Zukunft.

Wir fordern daher die Verwaltung auf, die Stellplatzzahl auf die Hälfte (d.h. ca 100 Stellplätze) zu reduzieren und so im nördlichen Teil das dort entstandene Wäldchen zu belassen. Dadurch würde sich die Neu-Versiegelung zumindest etwas reduzieren lassen, die bioklimatische Wirkung des entstehenden Wäldchen könnte fortbestehen, die Grünachse würde weniger reduziert. Ein Babauungsplanentwurf mit einer nicht entsprechend der Stellplatzverordnung des Landes festgelegten Zahl von Stellplätzen ist so nicht zu akzeptieren. Zwischen Vorentwurf und vorliegendem Entwurf bestand genügend Zeit eine für diesen Standort notwendige Zahl zu ermitteln. Sollte es in Zukunft doch einen Investor für den Bau eines Parkhauses und der beschriebenen Nebennutzungen geben, wäre dies immer noch möglich.

Zu 7.1 Grünplanerische Zielkonzeption

Wir begrüßen den Erhalt und die Verlängerung der bestehenden Scharlach-Rosskastanienallee. Aufgrund des weitverbreiteten Befall der Rosskastanien mit der Kastanien-Miniermotten raten wir jedoch zu einer Bepflanzung mit einem anderen Laubbaum.

Zu 7.2. Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung (Eingriffe in Natur- und Landschaft)

Uns ist bewusst, die bestehende Brache schon im vorbestehenden B-Plan als Gewerbefläche überplant wurde. Aufgrund der nach wie vor zunehmenden Versiegelung im Innenstadtbereich (u.a. Pastor-Husfeld-Park, Hörn und jetzt hier) fordern wir die Verwaltung auf, die Versiegelung zu minimieren und für geeigneten Entsiegelungsflächen im Innenstadtbereich zu sorgen. Das Bioklima in der Innenstadt ändert sich nicht durch Ausgleichsmaßnahmen in Neumühlen-Dietrichsdorf.

Wir begrüßen den Fortbestand des Wasserbeckens (Teichs) im westlichen Areal. Im südlichen Ufer hat sich eine Trockenrasenvegetation angesiedelt. Teile davon sind kürzlich einer städtischen Pflegemaßnahme mit Einsäen von Rasens zum Opfer gefallen.

Wir fordern die Stadtverwaltung auf, die Umgebung des Teiches natürlich zu belassen und in die sich entwickelnden Trockenrasen und Büschungsstrukturen „pflegerisch“ nur durch fachlich adäquate Maßnahmen wie z.B. einmal jährlich erfolgende Mahd einzugreifen. Ein Blick auf Biotop und entsprechende Flora und Fauna bietet auch deutlich mehr Anreiz für die Liegewiesenbesucher des Schwimmbades und würde Kiel deutlich von der sonst üblichen eintönigen Rasenhangfläche von Freibädern abgrenzen.

Zu 9. Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Mensch: umweltverträglich – ist nicht nachvollziehbar auf die unmittelbaren Anwohner bezogen, denen durch Vernichtung des Wäldchens ein Lärmschlucker des Straßenlärms der Umgebung verlotren geht. Hier muss zumindest „abwägungsrelevant“ stehen.

Klima: wie unter 1. geschrieben ist die Beurteilung „umweltverträglich“ nicht nachvollziehbar. Mit der Vernichtung des Wäldchens gehen sowohl Kohlendioxidfänger verloren, das Bioklima wird durch den fehlenden Temperatúrausgleich eines Wäldchens hin zu einer größtenteils asphaltierten Fläche deutlich verschlechtert. In seiner jetzt vorliegenden Planung mit Komplettverlust des Wäldchens müsste die Beurteilung hier „nicht umweltverträglich“ heißen.

Kiel, 08.07.2012